

INFORMATIONSBLATT FAMILIENHILFE Wien (AGB)¹

Die Familienhilfe der Caritas ED Wien versteht sich als Überbrückungsangebot für Familien, die sich in schwierigen bzw. belastenden Situationen befinden, wie zum Beispiel:

- Rund um die Geburt eines Kindes
- Erkrankung der Betreuungsperson (zum Beispiel Krankenhausaufenthalt der Mutter)
- wenn ein Kind von einem Elternteil ins Krankenhaus begleitet wird und ein Geschwisterkind zu betreuen ist
- während einer Risikoschwangerschaft
- psychische oder soziale Krisensituationen, wie zum Beispiel nach einer Trennung oder Scheidung oder dem Tod eines*iner Angehörigen

Zu den Aufgaben der Familienhilfe zählen:

Unsere Mitarbeiter*innen übernehmen

- die Betreuung und Versorgung der Kinder, wie zum Beispiel mit ihnen spielen, gemeinsam ihre Freizeit gestalten, die Hausaufgaben beaufsichtigen, Abholung aus Betreuungseinrichtungen (Kindergarten, Hort), Mahlzeiten zubereiten, Kleinkinder füttern und wickeln
- die Aufrechterhaltung des familiären Umfeldes (z.B. einkaufen, kochen, staubsaugen)
- die Begleitung der Familie bei Behördenwegen und Arztbesuchen

Nicht zu den Aufgaben der Familienhilfe zählen:

- Krankenpflege und Medikamentenverabreichung (Tabletten, Zäpfchen, Salben, Tropfen, Globuli, etc.)
- Großputz (Fenster oder Stiegenhaus putzen, Vorhänge waschen, WC-Reinigung, Innenreinigung von Kästen)
- Gartenarbeiten
- Aufräumarbeiten nach Reparaturen oder Umbauten/Umzüge
- Nachhilfe

Einsatzdauer:

Die Dauer des Einsatzes richtet sich nach Ihrem Bedarf und beträgt vier Wochen. Abhängig von Ihrer individuellen Situation und freien Betreuungskapazitäten kann die Einsatzdauer verlängert werden. Die Dienstleistung kann grundsätzlich maximal 8 Wochen/Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

Einsatzzeiten:

Einsätze sind von Montag – Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr (in begründeten Ausnahmefällen ab 7 Uhr und bis maximal 20 Uhr) für jeweils mindestens 4 Stunden möglich und richten sich nach Ihrem konkreten Bedarf und den freien Kapazitäten unserer Mitarbeiter*innen.

Am Wochenende und an Feiertagen bietet die Familienhilfe keine Einsätze an!

¹ Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kosten:

Die Leistung des Sozialdienstes Familienhilfe wird von der Stadt Wien, Kinder – und Jugendhilfe subventioniert. Ihr persönlicher Beitrag für die Inanspruchnahme berechnet sich wie folgt (Basis ist das gesamte Familiennettoeinkommen pro Monat *):

Berechnungsgrundlage für Ihren Selbstbehalt pro Einsatzstunde:

Bis zu einer Höhe von € 2.199,--	€ 3,--
Von € 2.200,-- bis € 2.499,--	€ 4,50
Von € 2.500,-- bis € 3.099,--	€ 6,--
Von € 3.100,-- bis € 3.699,--	€ 9,--
Ab € 3.700,--	€ 12,--

*) Die Caritas behält sich die stichprobenartige Überprüfung Ihrer Angaben vor.

Antragstellung:

Per E-Mail, online oder per Post:

@ org.familienhilfe@caritas-wien.at

🌐 www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/kinder-familie/mobile-familienhilfe/familienhilfe-klassisch-entlastung-in-notsituationen

📍 Caritas Familienhilfe, Mommsengasse 35, 1040 Wien

Erforderliche Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Kenntnisnahme der Beratungs- und Betreuungsvereinbarung (Datenschutzerklärung) und der AGB

Erreichbarkeit:

Unser Team steht Ihnen sehr gerne für Fragen zur Verfügung:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

T: 01/ 544 37 51

F: 01/87812-91118

org.familienhilfe@caritas-wien.at

Absagen eines Einsatzes:

Bei Verschiebung oder Absage eines Einsatzes bitten wir Sie, uns so rasch wie möglich - spätestens aber **zwei Werktagen** vor dem vereinbarten Einsatz – telefonisch oder per E-Mail (siehe oben) zu kontaktieren. Bei nicht rechtzeitiger Absage müssen wir Ihnen den Einsatz in Rechnung stellen.

Einsätze die wegen der Erkrankung von Mitarbeiter*innen nicht durchgeführt werden können und keine Vertretung verfügbar ist, müssen von uns abgesagt werden.

Versicherung:

Unsere Mitarbeiter*innen sind durch die Caritas haftpflichtversichert. Allfällige Schäden, die durch sie verursacht werden, melden Sie uns bitte umgehend.